

15 Jahre Hartz-IV-System

Erklärung des Vorstands des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses

Auch nach 15 Jahren des Inkrafttretens der Hartz-Gesetze ist die Kritik an der Agenda 2010-Politik nicht weniger geworden. Bereits zehn Änderungsgesetze im SGB II hat es bisher gegeben und noch immer gibt es für die Betroffenen keine befriedigende Lösung. Das Hartz IV-System ist nach wie vor ein bürokratisches System, in dem von Betroffenen viel gefordert, aber wenig gefördert wird. Die Kritik der ver.di-Erwerbslosen richtet sich gegen die komplexen Ausführungsbestimmungen, die Verwaltungsstrukturen und deren Entscheidungsprozesse sowie die oftmals unterschiedlichen finanziellen und politischen Interessen von Bund, Ländern und Kommunen.

In der Debatte um die harten Fakten bei der Grundsicherung, sei es bei der Höhe der Regelsätze oder bei den Sanktionen, wird häufig übersehen, dass wir auch in der Arbeitsförderung dringend einen Perspektivwechsel brauchen. Deshalb benötigen wir bei der Grundsicherung mehr als ein paar kleine Änderungen, sondern eine Generalrevision. Die letzten 15 Jahre haben gezeigt, dass sich Arbeitslosigkeit nicht durch Aktivierung und Sanktionierung erwerbsloser Menschen bekämpfen lässt, während strukturelle Gründe außer Acht gelassen werden. Kurzfristige Maßnahmen und eine möglichst schnelle Vermittlung in oftmals prekäre und schlecht entlohnte Tätigkeiten führen nicht zum Erfolg.

ver.di fordert deshalb, dass die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit deutlich und die Grundsicherung grundlegend verbessert wird. Mit dem Kongressbeschluss (B090) aus 2019 zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat sich ver.di deutlich positioniert.

- Die Regelsätze müssen grundlegend neu ermittelt werden. Diese müssen existenzsichernd sowie transparent sein, die tatsächlichen Wohnkosten sind zu erstatten, um so einen wirksameren Schutz vor Armut und die soziale Teilhabe zu gewährleisten.
- Durch die Sanktionen wird das Existenzminimum unterschritten und die Menschen werden in prekäre und niedrig entlohnte Arbeit gezwungen, deshalb Abschaffung der Sanktionen.
- Die Zumutbarkeitsregelungen müssen entschärft und am Leitbild „Gute Arbeit“ ausgerichtet werden.
- Die Rechte der Leistungsberechtigten sind zu stärken, u.a. sind die Freibeträge zu erhöhen. Pauschalleistungen für differenzierte Bedarfe lehnen wir ab.
- Die Arbeitsweise der Jobcenter muss sich verbessern, u.a. sind die Ressourcen zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu verbessern, um eine bürgerfreundliche Arbeitsweise zu gewährleisten.

Wir als ver.di-Vorstand der Erwerbslosen benötigen Regelungen die ein menschenwürdiges und verfassungskonformes System fördern. Wir fordern hiermit die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien auf, unverzüglich tätig zu werden.

Berlin, im Januar 2020